

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	24.11.2020

Information zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 12.11.2019 wurde zum Schutz, Erhalt und Ausbau des Baumbestandes der Stadt Geilenkirchen beschlossen, dass im Stadtgebiet bei unvermeidbaren Baumfällungen, egal aus Gründen der Verkehrssicherheit, wegen Erkrankung, Baumaßnahmen, Sturmschäden oder anderen Gründen, vier neue Bäume je Baumfällung auf städtischem Gebiet nachgepflanzt werden. Auf die Vorlage 1695/2019 wird verwiesen.

Die Baumkontrollen/Baumaßnahmen und die Trockenheit aufgrund des heißen Sommers haben dazu geführt, dass insgesamt 70 Bäume beseitigt werden mussten. Weitere 59 Bäume sind wegen fehlender Verkehrssicherheit überwiegend wegen der Trockenheit in den vergangenen Sommern bis März 2021 noch zu roden.

Insgesamt konnten im Jahr 2020 im Stadtgebiet bislang 102 Bäume nachgepflanzt werden. Die noch ausstehenden Pflanzungen werden in der Pflanzzeit sukzessive vom Stadtbetriebshof durchgeführt.

Ersatzbepflanzungen erfolgen überall dort (am Standort des abgängigen Baumes), wo es die Platz- und Standortverhältnisse (Versorgungsleitungen etc.) erlauben.

Es ist jedoch bereits jetzt anzumerken, dass die Verwaltung mit einer solch hohen Zahl an abgestorbenen Bäumen zum Zeitpunkt des am 12.11.2019 gefassten Beschlusses nicht gerechnet hat.

Zurückzuführen ist dies maßgeblich auf die trockenen und heißen Sommer. Mangels ausreichender Wasserversorgung haben die Bäume hier wenig Widerstandskraft und sind dadurch auch anfällig für einen Schädlingsbefall.

Aufgrund der Vielzahl der zu ersetzenden Bäume werden die bei der Stadt zur Verfügung stehenden Pflanzflächen knapp. Es ist davon auszugehen, dass sich die hohe Anzahl an abgestorbenen Bäumen wegen des Klimawandels künftig so weiterhin fortsetzen wird.

Aus Sicht der Verwaltung sollte überlegt werden, die witterungs- bzw. schädlingsbedingten Entnahmen vom Ersatzverhältnis 1:4 auszunehmen und im Verhältnis 1:1 wenn möglich vor Ort zu ersetzen.

Die entsprechenden Tabellen sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Nachweis Baumneuanpflanzungen
Nachweis Baumrodungen 2020
Notwendige Rodungen 2020-21